

Betriebskonzept Rütihus

Krisenintervention, stationäre Suchttherapie, Wohnhaus

VSP-Verbund Wohnhäuser

Verein für Sozialpsychiatrie BL

Rütihus

Liestalerstrasse 2
4402 Frenkendorf

T: 061 500 60 70
F: 061 500 60 79

Standortleitung
Patrick Saner

p.saner@vsp-bl.ch

Verbund

Verein für Sozialpsychiatrie BL
VSP-Verbund Wohnen

Bahnhofstrasse 29
4402 Frenkendorf

T: 061 500 60 00
F: 061 500 60 19

Verbundsleitung:
Gunther Dercourt
g.dercourt@vsp-bl.ch

Trägerschaft

Verein für Sozialpsychiatrie BL

Bahnhofstrasse 29
4402 Frenkendorf

T: 061 500 60 00
F: 061 500 60 19

Geschäftsleitung:
Florence Kaeslin
f.kaeslin@vsp-bl.ch

Aufnahme

Verein für Sozialpsychiatrie BL
Aufnahme & Koordination

Bahnhofstrasse 29
4402 Frenkendorf

T: 061 500 61 61
F: 061 500 60 19

aufnahme@vsp-bl.ch

Erfahren Sie mehr über den VSP und unsere Institutionen unter www.vsp-bl.ch

Allgemeines

Das Angebot des Rütihus (Krisenintervention, stationäre Suchttherapie und Wohnhaus) ist Teil des VSP-Verbundes Wohnhäuser und richtet sich an Menschen mit einer Abhängigkeit von Alkohol und/oder illegalen Drogen in krisenhaften Lebenssituationen. Durch das trägerinterne Verbundsystem ist die Durchlässigkeit zwischen den einzelnen Angeboten des VSP sichergestellt und Ressourcen können optimal genutzt werden.

1 Wohnform

Im Bereich der Krisenintervention und stationären Suchttherapie, finden bis zu 10 erwachsene Frauen und Männer mit einer Alkohol- und/oder Drogenabhängigkeit in akuten Krisensituationen oder mit der Absicht zur Stabilisierung professionelle Begleitung. Zudem stehen im Bereich Wohnhaus 12 Dauerwohnplätze in Einzelzimmern zur Verfügung. Die Betreuung durch das Team tagsüber wird durch einen Pikett während der Nacht ergänzt. Zusätzlich können diverse Beschäftigungsangebote wahrgenommen werden.

2 Lage & Erreichbarkeit

Das Rütihus liegt zentral im Dorfkern von Frenkendorf und in Gehdistanz zum Bahnhof Frenkendorf-Füllinsdorf. Das Rütihus ist nicht rollstuhlgängig.

3 Finanzierung

3.1 Bereich Krisenintervention & stationäre Suchttherapie

Für den Bereich Krisenintervention und stationäre Suchttherapie ist die Kostengutsprache durch den jeweils zuständigen Kostenträger Voraussetzung für die Aufnahme.

3.2 Bereich Wohnhaus

Für den Bereich Wohnhaus bildet die Grundlage der Finanzierung eine individuelle Bedarfsermittlung mit dem Instrument IBBplus (Individueller Betreuungsbedarf) und der daraus resultierenden IBB-Bedarfsstufe. Personen mit einer Rente der Invalidenversicherung übernehmen mit ihrer IV-Rente und in der Regel mittels zusätzlichen Ergänzungsleitungen einen Teil der Kosten. Des Weiteren leisten die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt einen Kantonsbeitrag an die Begleitung. Unabhängig des Kostenträgers muss beim Eintritt eine gültige Kostengutsprache durch die Behindertenhilfe, die Sozialhilfe oder den Straf- /Massnahmenvollzug vorliegen.

4 Aufnahmekriterien, Austritt

Erwachsene Frauen und Männer mit einer Alkohol- und/oder Drogenabhängigkeit in akuten Krisensituationen oder mit der Absicht zur Stabilisierung, allenfalls in Kombination mit einer psychischen Beeinträchtigung, finden im Rütihus professionelle Begleitung.

Der Bereich «Aufnahme und Koordination» kümmert sich um die Aufnahmen in sämtliche Leistungen und Standorte des VSP.

Im Rahmen des Austrittsverfahrens besprechen wir gemeinsam mit den Menschen, die wir begleiten, geeignete Anschlusslösungen.

4.1 Bereich Krisenintervention & stationäre Suchttherapie

Die Bereitschaft zur Abstinenz von Alkohol und anderen Drogen ist eine der wenigen Voraussetzungen für die Aufnahme. Weitere Voraussetzungen für die Aufnahme von suchterkrankten Personen sind die fachliche Indikation und Kostengutsprache der entsprechenden Stellen sowie eine externe fachliche Bezugsperson, die Fall führend bleibt. Die Gestaltung des Aufenthalts orientiert sich an einer individuellen Therapievereinbarung. Sie wird im Auftrag unserer Klientinnen und Klienten und deren externen Bezugspersonen ausgearbeitet. Ziel, Art und Umfang unserer Hilfestellungen werden damit festgelegt.

4.2 Bereich Wohnhaus

Im Bereich Wohnhaus nicht begleitet werden Menschen mit Beeinträchtigungen, die eine konstante Begleitung in einer medizinischen oder psychiatrischen Einrichtung erfordern. Personen mit starker gesundheitlicher Instabilität oder besonderen Verhaltensweisen können dann nicht aufgenommen oder weiter begleitet werden, wenn diese in den Angeboten nicht aufgefangen werden können und/oder sie die Lebensqualität der sozialen Gemeinschaft stark negativ beeinflussen.

5 Begleitung

Wir leben eine ressourcenorientierte, individuelle Begleitung von Menschen mit schon länger andauernder psychischer Krankheit oder Behinderung, Alkohol- und/oder Drogenabhängigkeit. Hilfestellung und Begleitung bei der Alltagsbewältigung im Wohnbereich gehören dazu. In herausfordernden Lebenssituationen sind wir ein verlässlicher Partner und erarbeiten gemeinsam mit den begleiteten Personen Lösungsansätze. Das Zusammenleben in der Gemeinschaft verstehen wir als bereicherndes Erfahrungsfeld für die persönliche Entwicklung. Wir pflegen ein Klima des gegenseitigen Respekts und der Achtung vor dem Gegenüber.

Das interdisziplinäre Team des Rütihus setzt sich zusammen aus Fachkräften der Sozialen Arbeit, Betreuung (FaBe), Agogik sowie aus therapeutischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Sie profitieren von regelmässigen Supervisionen und einer vorbildlichen Aus- und Weiterbildungskultur. Eine konstruktive und transparente Zusammenarbeit mit externen Bezugs- und Fachpersonen sowie den Angehörigen hat einen hohen Stellenwert. Der Grundsatz der freien Wahl des ärztlichen und therapeutischen Fachpersonals wird respektiert.

Das Personal ist von Montag bis Sonntag während 24 Stunden im Haus.

5.1 Bereich Krisenintervention & stationäre Suchttherapie

Der Aufenthalt orientiert sich an einer individuellen Therapievereinbarung, die im Auftrag der Klienten und Klientinnen und deren externen Bezugspersonen ausgearbeitet wird. Das Rütihus bietet während des Aufenthaltes einen geschützten, abstinentenorientierten Rahmen zur Bewältigung der Krise, zur Stabilisierung, Abklärung und kreativen Neuorientierung.

- Fallführung durch externe Bezugspersonen
- Individuelles, fallspezifisches Therapieangebot
- Begleitete Gruppentherapie
- Therapeutische Einzelgespräche
- Ganzheitliche Behandlung von Sucht
- Sport- und Bewegungsangebote
- Traditionelle chinesische Medizin durch externe Naturärztin
- Sozialpädagogische Begleitung durch interne Bezugsperson
- Unterstützung in allen Lebensbereichen

5.2 Bereich Wohnhaus, Begleitangebote je nach individuellem Begleitbedarf

- Gemeinsame Hauptmahlzeiten
- Regelmässige Gruppenbesprechung
- Einzelgespräche im losen Rhythmus
- Mithilfe bei der alltäglichen Geldverwaltung
- Unterstützung im Austausch mit Ämtern und Behörden
- Unterstützung bei der Arbeitssuche oder der Möglichkeit einer sinnstiftenden Tagesstruktur
- Teilnahme an begleiteten oder unbegleiteten Angeboten des VSP-Netzwerks Freizeit
- Unterstützung auf der Suche nach einer nächsten Wohnform
- Unterstützung beim Erhalten und/oder Weiterentwickeln sozialer Kompetenzen
- Unterstützung beim Aufbau und der Pflege sozialer Kontakte, bei der Freizeit- und Feriengestaltung sowie bei persönlichen Anliegen
- Medikamentenabgabe
- Sicherstellung einer angemessenen medizinischen Versorgung
- Begleitung bei der Auseinandersetzung mit Gesundheits- und Krankheitsthemen

- Begleitung in Krisen, in enger Zusammenarbeit mit externen Ärzten/Ärztinnen bzw. Therapeuten/Therapeutinnen und weiteren Bezugspersonen und Institutionen
- Begleitung bei der Auseinandersetzung mit den eigenen Rollen

5.3 Tagesgestaltung

Die Tagesgestaltung wird individuell und unter besonderer Berücksichtigung des Lebensabschnittes der Bewohnerin / des Bewohners vereinbart. Die Tagesgestaltung kann intern im Wohnhaus, VSP-extern oder in einem Tagesstruktur- bzw. Arbeitsangebot des VSP stattfinden (Werkhalle, Kunstwerkstatt, Werkplatz).

6 Ombudsstelle

Der VSP ist der unabhängigen Ombudsstelle von IG Prikop und SUbB Soziale Unternehmen beide Basel angeschlossen. Nutzerinnen und Nutzer können sich an folgende Ombudspersonen wenden:

Frau Christa Braun-Weissen

Sozialarbeiterin FH, Berufsbeiständin
Rebgasse 19, 4058 Basel
T: 076 329 41 32 | braun@sozialkomplex.ch

Herr Stefan Baumann

lic. phil. Fachpsychologe für Psychotherapie FSP
Kasernenstrasse 26, 4410 Liestal
T: 061 921 32 80 | stefan.baumann@hin.ch

7 Aufsicht

7.1 Bereich Krisenintervention & stationäre Suchttherapie

Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion des Kantons Basel-Landschaft
Amt für Gesundheit
Bahnhofstrasse 5, 4410 Liestal, T: 061 552 53 43

7.2 Bereich Wohnhaus

Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion des Kantons Basel-Landschaft
Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote
Ergolzstrasse 3, Postfach, 4414 Füllinsdorf, T: 061 552 17 70

8 Hinweis auf alle Angebote unseres Trägervereins

VSP-Verbund Wohnen

- Wohnhaus Bruggstrasse mit AWG Bruggstrasse, Reinach und WG Mühlematt, Liestal
- Wohnhaus Schönenbach mit AWG Bruderholzstrasse, Reinach sowie WG Schlatthof, Aesch
- Wohnhaus Vulpün, Münchenstein mit AWG Baselstrasse, Muttenz
- Sophie Blocher Haus, Frenkendorf
- Rütihus, Krisenintervention, stationäre Suchttherapie, Wohnhaus, Frenkendorf
- Ambulante Wohnbegleitung, Liestal
- Ambulante Wohnbegleitung, Münchenstein

VSP-Verbund Arbeit & Tagesgestaltung

- Tageszentrum Werkhalle, Münchenstein
- Werkplatz, Liestal
- Kunstwerkstatt artSoph, Liestal